

Neues aus der Umsatzsteuer

Mag. Ernst Patka informiert Sie über die seit 1.1.2003 geltenden neuen Umsatzsteuer-Bestimmungen.

Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA)

NEU: UVA-Abgabepflicht

Bisher mussten Sie die Umsatzsteuervoranmeldung (kurz: UVA) nur dann beim Finanzamt einreichen, wenn Sie die Vorauszahlung nicht rechtzeitig entrichtet hatten oder wenn Sie eine Gutschrift geltend machen wollten.

Diese Erleichterung wurde nun für viele Unternehmen gestrichen. Ab 01.01.2003 müssen Unternehmer, deren Umsätze nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 2 UStG (= Lieferungen und sonstige Leistungen sowie Eigenverbrauch) im vergangenen Jahr Euro 100.000,00 überstiegen haben, UVA einreichen (Abgabeverpflichtung!).

Das heißt, dass Sie für den Jänner 2003 verpflichtend eine UVA abgeben müssen, wenn Sie im Vorjahr einen Umsatz von mehr als Euro 100.000,00 erzielt haben.

Neues Umsatzsteuervoranmeldungs-Formular

Seit Anfang 2003 gibt es neue UVA-Formulare. Diese neuen Formulare berücksichtigen vor allem den Übergang der Steuerschuld bei Bauleistungen. Weiters sind nun auch alle Reverse-Charge-Umsätze (= Umsätze, wo ausnahmsweise der Leistungsempfänger und nicht der Leistende die Umsatzsteuer schuldet) beim Leistenden in seiner UVA zu erfassen. Zu guter Letzt müssen nun auch alle nichtsteuerbaren Auslandsumsätze mit dem neuen UVA-Formular dem Finanzminister gemeldet werden.

Bestandteile einer Rechnung

Wie bereits schon berichtet, müssen ab dem 01.01.2003 Rechnungen (ausgenommen Kleinbetragsrechnungen bis € 150,00), sollen Sie beim Empfänger den Vorsteuerabzug ermöglichen, die folgenden zusätzlichen Angaben enthalten:

a) Angabe des anzuwendenden Steuersatzes bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung; die Angabe des Gesetzesparagrafen ist nicht notwendig.

b) Ausstellungsdatum der Rechnung (zusätzlich zum bereits bisher notwendigen Liefer- bzw. Leistungsdatum); ist das Ausstellungsdatum unrichtig (z. B. weil rückdatiert), steht der Vorsteuerabzug erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Rechnungsausstellung zu!

c) fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer; auf der Rechnung muss eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung einmalig vergeben wurden, vermerkt sein. Dies muss auch bei Gutschriften geschehen. Es ist zulässig, dass verschiedene Rechnungskreise (z. B. für Betriebsstätten, Registrierkassen, Filialen) eingerichtet werden, wenn die eindeutige Zuordnung gewährleistet bleibt.

Der Leistungsempfänger ist zu keiner Überprüfung der fortlaufenden Nummer verpflichtet.

d) UID-Nummer des Lieferanten; bis auf weiteres muss der Rechnungsempfänger, um seinen Vorsteuerabzug zu erhalten, die Richtigkeit der UID-Nummer des Lieferanten nicht prüfen.

Positiv ist, dass das Finanzministerium für das Jahr 2003 bei Rechnungen bis € 300,00 nicht beanstandet, wenn die neuen Rechnungsmerkmale noch nicht enthalten sind.



Mag. Ernst Patka

Rechnungslegung bei Dauerschuldverhältnissen

Die neuen Rechnungsbestandteile gelten ab 2003 auch für Dauerschuldverhältnisse (z. B. für Wartungs-, Miet-, Leasingrechnungen). Es muss nicht jedes Monat eine

Rechnung mit allen Merkmalen ausgestellt werden. Die Finanz erlaubt die Ausstellung einer „Dauerrechnung“. Dies könnte der Leasingvertrag, der Mietvertrag, der Wartungsvertrag etc. sein, der alle geforderten Rechnungsmerkmale enthält. Wir empfehlen, zwei zusätzliche Angaben auf dieser „Dauerrechnung“ (Leasingvertrag) anzubringen, und zwar

„gilt als Dauerrechnung im Sinn der Umsatzsteuer bis auf Widerruf“

„gilt ab XXX 2003 (Angabe des Monats, ab dem die Dauerrechnung gelten soll) bis auf weiteres“

Weitere Information:

Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
1010 Wien, Wipplingerstraße 24
Telefon: 01 24721-102

Meisterhaft,
diese Meisterschaft!

fix-a-ding

clever ausbeulen -
ohne lackieren

Gehören Sie zu den Meistern der Delle?! 2. fix-a-ding Dellenmeisterschaft 2003

Zeigen auch Sie jetzt, was Sie wirklich können, und verdienen Sie sich im seriösen Wettbewerb die Anerkennung als leistungsfähiger Ausbeulspezialist. Informationen und Teilnahmeunterlagen bei

FIX-A-DING AG • CH-4663 Aarburg/Olten • Tel. +41 62 787 10 20 • Fax +41 62 787 10 29
www.dellenmeisterschaft.ch • dellenmeister@fix-a-ding.ch